

Flugbetriebsordnung des Verkehrslandeplatz Walldürn (EDEW)



FLUGSPORTCLUB
ODENWALD E.V.

Stand: 24. Mai 2025

Aufgestellt und erlassen von der Bau- und Betriebs-GmbH (BBG) des Verkehrslandeplatzes Walldürn sowie des Flugsportclub Odenwald e.V. (FSCO)

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung und Ergänzung der folgenden offiziellen Dokumente, bei widersprüchlichen Aussagen gelten die dort getroffenen Regelungen:

- Flugplatz-Genehmigung (NfL I 72/08)
- Flugplatzbetriebsregelung (NfL I 73/08)
- Flugplatzordnung (NfL I 264/12)
- Änderungsgenehmigung (NfL 2025-1-3471)
- Flugplatzverkehrsregelung (NfL 2025-1-3472)

Wichtige Referenzen dieser Flugbetriebsordnung sind des Weiteren die folgenden NFL:

- NfL 2024-1-3240 Richtlinien für die Durchführung des Flugfunks an Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste
- NfL 2023-1-2792 Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen
- NfL 2024-1-3106 Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste

Abkürzung VF: Die Anwendung vereinsflieger.de. Alle Zeiten sind Lokalzeiten.

Änderungen vorbehalten, die jeweils gültige Version wird stets auf <https://selfservice.fSCO.de> veröffentlicht!

I: Allgemein

- (0) Prämisse: Grundvoraussetzung bei dem Betrieb, Benutzung und dem Aufenthalt um und auf dem Verkehrslandeplatz Walldürn ist Vorsicht, Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme, die von allen Benutzern erwartet wird.
- (1) Betreiber des VLP Walldürn ist die Bau- und Betriebs-GmbH des Flugplatz Walldürn (BBG). Beauftragte der BBG und damit weisungsbefugt sind der Geschäftsführer, Prokurist, die BfL/die Mitarbeiter der BBG, aktuell aktive Betriebsleiter sowie das Vorstandsteam des FSCO.

II: Betriebsmodelle und Betriebszeiten

- (2) Der VLP Walldürn ist ein zeitweilig nicht besetzter Flugplatz (unattended airfield) mit drei alternativen und wechselweisen aktiven Betriebsmodellen:
 - (A) Betriebszeit mit Betriebsleiter und Service
 - (B) Fliegen ohne Betriebsleiter (teilweise nur mit PPR)
 - (C) Flugplatz geschlossen

Die konkreten Zeiten der Betriebsmodelle werden stets in dieser Flugbetriebsordnung und auf der auf der Webseite <https://selfservice.fSCO.de> veröffentlicht, genauso wie alle Informationen zum Fliegen ohne Betriebsleiter und PPR-Anfragen. Kurzfristige Ausnahmen und Wechsel der Betriebsmodelle werden als NOTAM veröffentlicht.

- (3) Folgende Betriebszeiten sind für die Betriebsmodelle festgelegt:

- (A) Betriebsmodell „Fliegen mit Betriebsleiter“ (FmBL, attended&serviced airfield): in diesen Zeiten wird ein Betriebsleiter am Platz anwesend und damit definierte Dienstleistungen (inkl. Tanken, technischer Service, Führen des Hauptflugbuchs) am Platz verfügbar sein.
Aktuell: Di-Fr. 10:00 Uhr – 18:00 Uhr/ spätestens SS, Sa/So/FT 10:00 Uhr – 20:00 Uhr/spätestens SS
- (B) Betriebsmodell „Fliegen ohne Betriebsleiter“ (FoBl, unattended airfield): in diesen Zeiten muss kein Betriebsleiter anwesend sein, ein entsprechender Service wird nicht gewährleistet.

(B1) Aktuelle Zeiten für dieses Betriebsmodell für Flugzeuge, die in EDEW stationiert sind: Montag BCMT (frühestens 6:00 Uhr) - ECST, Di-So/FT von 6:00 Uhr/BCMT (spätere Zeit) bis 10:00 Uhr sowie von 18:00 Uhr/20:00 Uhr/SS bis ECET (wenn diese nach 18:00 Uhr/20:00 Uhr ist).

(B2) Aktuelle Zeiten für dieses Betriebsmodell für Flugzeuge, die nicht in EDEW stationiert sind (externe Flugzeuge):

Di-So/FT von 8.00 bis 10:00 Uhr sowie Di-Fr von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Alle Flüge in diesem Betriebsmodell müssen selbständig im Hauptflugbuch des VLP Walldürn registriert, aber nicht vom Flugplatzbetreiber rückbestätigt werden (Ausnahme bei PPR-Pflicht, siehe unten).

(C) Betriebsmodell „Flugplatz geschlossen“ (airfield closed): Keine Starts und Landungen möglich

Aktuell: in den übrigen Zeiten, insbesondere in der Nacht (PPR möglich). In Nachtruhezeit von 23.30 – 06:00 Uhr sind keine Starts und Landungen erlaubt.

Ausnahme: Rettungsflüge (diese benötigen natürlich generell kein PPR).

- (4) Bei kurzfristigen Änderungen der Betriebsmodelle wird ein entsprechendes NOTAM veröffentlicht.
- (5) Der Betriebsleiter gibt den Beginn und das Ende des Betriebs mit Betriebsleiter (Betriebsmodell-Wechsel) per Funk auf der veröffentlichten Flugplatzfrequenz bekannt.

III: Führen des Hauptflugbuchs

(6) Im Betriebsmodell (A) (mit Betriebsleiter) bzw. bei PPR wird das Hauptflugbuch vom Betriebsleiter geführt. Ausnahmen existieren nach individueller Absprache, z.B. mit Segelflug-Startleiter oder bei Veranstaltungen.

(7) Im Betriebsmodell (B) „Fliegen ohne Betriebsleiter“ sind die jeweiligen Piloten verantwortlich, ihre korrekten Flugdaten an den Flugplatzbetreiber zu übermitteln. Durch die Meldung wird die geltende Flugbetriebsordnung anerkannt.

- Bei Flugbewegungen für in EDEW stationierte Luftfahrzeuge werden die Flugdaten vom jeweiligen verantwortlichen Luftfahrzeugführer (Mitglied, Charterer, Untersteller) in das System „Vereinsflieger“ (unter „Mein Flugbuch“) eingegeben und innerhalb des Flugtages finalisiert. Ein Überlandflug (externer Zielflugplatz) wird durch Anlegen eines Flugdatensatzes mit Eintragen des Flugziels vor dem Start registriert.
- Piloten externer Flugzeuge übermitteln die erforderlichen Daten für jede Landung, Start oder Touch&Go zeitnah (auf alle Fälle innerhalb des Flugtages) in der App **V-Tower** (<https://v-tower.vereinsflieger.de/>). Diese Meldungen werden von einem Vertreter des Flugplatzbetreiber ins Hauptflugbuch übernommen. Eventuelle Korrekturen können durch Meldung an die Mailadresse (selfservice@fsco.de) an den Flugplatzbetreiber kommuniziert werden.
- Weitere Infos und Handlungsanweisungen sind auf der Webseite <https://selfservice.fsco.de> aufgeführt.

IV: Einschränkungen und PPR

(8) Folgende Flugarten sind ausschließlich mit explizitem PPR und mit anwesendem Betriebsleiter möglich:

- Gewerbliche Flüge
- Fallschirmsprünge am Platz
- Ballonstarts
- Nachtflüge (zwischen ECET und BCMT), Ausnahme: Rettungsflüge (kein PPR für lokale Luftfahrzeuge, aber Betriebsleiter)
- Segelflugschulung mit Windenstarts (kein PPR, aber Betriebsleiter)

Außerdem ist bei fliegerischen und nichtfliegerischen Veranstaltungen und Wettbewerben mit Nutzung der Landebahn oder Rollbahn ein Betriebsleiter bzw. explizites NOTAM vorgeschrieben.

(9) Platzrunden sind vor 8 Uhr und nach 20 Uhr nicht erlaubt (Lärmschutz)

- (10) PPR-Anträge für externe Luftfahrzeuge müssen gemäß der auf der Webseite <https://selfservice.fsco.de> aufgeführten Kommunikationskanäle rechtzeitig beim Flugplatzbetreiber beantragt werden. PPR-Anträge benötigen eine explizite positive Rückmeldung vor der Landung.

V: Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Betriebsflächen

- (11) Der Flugplatzbetreiber veranlasst in angemessenen regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten über das Gelände, bei denen der Zustand der Betriebsflächen, der Beschilderung und der Einfriedung/Absperrung kontrolliert wird. Hierzu finden beim Betriebsmodell (A) in der Regel tägliche Kontrollfahrten durch den Betriebsleiter statt. Die Einsatzbereitschaft der flugbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Funk-, Feuerlösch- und Rettungsausrüstungen) wird regelmäßig überprüft.
- (12) Der verantwortliche Flugzeugführer, der den ersten Start am Tag ohne Betriebsleiter absolviert, ist verpflichtet, die notwendigen Betriebsflächen vor dem Start zu angemessen zu kontrollieren (z.B. durch Abfahren oder Abrollen der Startbahn). Dabei ist auf auffällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen sowie Fremdkörper zu kontrollieren. Mit dem nachfolgenden Start des Luftfahrzeugs werden die Durchführung der Kontrolle und der ordnungsgemäße Zustand der Betriebsflächen bestätigt.
- (13) Bekannte Informationen eines erkannten offensichtlich gefährlichen Platzzustands sowie Meldungen über mögliche Betriebseinschränkungen oder -gefährdungen werden über NOTAM veröffentlicht.
- (14) Die Einsatzbereitschaft der flugbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Funk-, Feuerlösch- und Rettungsausrüstungen) wird regelmäßig vom Flugplatzbetreiber überprüft. Für das Betriebsmodell (B) „Fliegen ohne Betriebsleiter“ sind zwei außen zugängliche Feuerlöscher installiert (Ort: Halle 3 links bzw. am Turmeingang).
- (15) Die Meldung von Unfällen oder schweren Störungen erfolgt vor Ort durch den Platzhalter über die Beauftragten der BBG. Die Meldepflicht des verantwortlichen Piloten bleibt davon unberührt.

VI: Kommunikation, Platzrunde, Betriebspiste, Parkfläche

- (16) Es gilt die in der AIP veröffentlichte Platzrunde. Weitere Informationen zum Anflug, Platzrunde und mögliche Gefahren sind auf der Webseite <https://aip.fsco.de/> aufgeführt.
- (17) In beiden Betriebsmodellen (mit und ohne Betriebsleiter) wird der Flugbetrieb direkt zwischen den verantwortlichen Piloten abgestimmt. Hierzu müssen die Intention und Grobposition des Luftfahrzeugs durch Funkprüche gemäß NfL 2024-1-3240 kommuniziert werden, insbesondere beim Wechsel verschiedenen An- und Abflugteilen sowie bei Rollvorgängen.
- (18) Im Flugplatzverkehr ist Hörbereitschaft auf der veröffentlichten Flugplatzfrequenz aufrechtzuerhalten.
- (19) Motorflugzeuge sollen die veröffentlichte Platzrunde im Süden benutzen (2.100 ft NN), Segelflugzeuge bzw. Motorsegler im Segelflugbetrieb die Nordplatzrunde.
- (20) Bei Start bzw. Landung ist die vor der Schwelle 05 kreuzende Straße in der Mindesthöhe von 1380ft über NN zu überfliegen, Schleppflugzeuge mit Schleppseil in der Mindesthöhe von 1510 ft über NN.
- (21) Spätestens 5 Minuten vor der geplanten Landung soll ein Einleitungsanruf an WALLDUERN RADIO erfolgen, beim Start entsprechend ein Einleitungsanruf vor dem Rollen. Einleitungsanrufe sind für den Flugbetrieb in beiden Betriebsmodellen erforderlich (u.a. wg. Führung des Hauptflugbuchs), eine Antwort des Betriebsleiters im Betriebsmodell (A) „Fliegen mit Betriebsleiter“ kann bei diesen Einleitungsanrufen erwartet werden, jedoch nicht bei Positionsmeldungen.
- (22) Im Betriebsmodell „Fliegen mit Betriebsleiter“ wird die Betriebspiste vom Betriebsleiter nach dem Einleitungsanruf empfohlen. Im Betriebsmodell FoBL ist die Betriebspiste mit den gegebenen Randbedingungen zu bestimmen und unter den Piloten selbstständig abzustimmen. Kriterien hierzu:
- Aktueller Wind auf DWD METAR SYNOP Q053 (Wettermeldung am DWD-Standort Walldürn, Anzeige der gleichen Datenquelle auch auf der FSCO Webseite)
 - Windkraftanlagen in der Flugplatzumgebung

- Flugplanung mit Wetterbericht
- Meldungen und PIREPS von Piloten
- Windsäcke in Schwellennähe der Pisten 05 und 23

- (23) Die Parkfläche für externe Flugzeuge ist vor Halle 4 vorgesehen (markiert, siehe auch <https://www.fsco.de/der-flugplatz/parking>), bei Anwesenheit eines Betriebsleiters kann eine alternative Parkfläche zugewiesen werden.
- (24) Der Rollverkehr sollte am Tag auf der Rollbahn und Vorfelder durchgeführt werden, soweit möglich und nicht abgesperrt. Der Rollverkehr bei Nacht sollte auf Start- und Landebahn und Vorfelder durchgeführt werden.

VII: Landegebühren, Service

- (25) Für jede Landung ist eine entsprechende Gebühr (gestaffelt nach Flugzeugtyp, MTOW und Lärmschutz) zu entrichten. Es gilt die aktuell auf der Homepage www.fsco.de veröffentlichte Landegebührenordnung.
- (26) Im Betriebsmodell (A) „Fliegen mit Flugleiter“ kann die Landegebühr auf Rechnung (nur bei Rechnungskunden und internen Piloten), mit AeroPS sowie beim Betriebsleiter mit Gutscheineheft, EC/Kreditkarte oder in bar entrichtet werden.
- (27) Eine Bezahlung der Landegebühren im Betriebsmodell (B) „Fliegen ohne Flugleiter“ erfolgt ausschließlich auf Rechnung (bei Rechnungskunden und internen Piloten) oder AeroPS (bei externen Piloten ohne „Konto“).
- (28) Eine Verfügbarkeit von Dienstleistungen (Tanken, Öl, technischer Service) ist im Betriebsmodell (B) „Fliegen ohne Flugleiter“ nicht sichergestellt. Der Zugang zum Flugvorbereitungsraum ist dann auch eingeschränkt.
- (29) Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, ob die Anmeldung/Registrierung entsprechend dem Betriebskonzept durchgeführt worden ist. Hierzu kann auch das automatische Erfassen der Flüge durch kamerabasierte oder andere elektronische Verfahren herangezogen werden. Bei Abweichungen (z.B. nicht registrierte oder unvollständiges Erfassen von Landungen oder Starts) wird die doppelte Landegebühr in Rechnung gestellt.

VIII: Integration Segelflugbetrieb

- (30) Soweit nicht anders festgelegt ist, ist der Segelflugbetrieb nach der Segelflug-Betriebsordnung (SBO) des Deutschen Aero-Club in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- (31) Windenstartbetrieb wird entsprechend der SBO grundsätzlich unter Anwesenheit eines Startleiters durchgeführt. Dieser sorgt dafür, dass während des Landeanflugs spätestens ab dessen Endanflug kein Windenstart durchgeführt wird. Nach der SBO wird während eines Windenstarts eine gelbe Blinkleuchte zur Warnung der anderen Flugbetriebsteilnehmer auf der Winde aktiviert, dann darf auf der Landebahn kein anderer Betrieb stattfinden. Der Startleiter stellt vor Beginn des Flugbetriebs sicher, dass die Startstrecke frei von Hindernissen ist und alle Absperrungen vorhanden sind. Er legt die Startrichtung fest und führt das Flugbuch für die Flugbewegungen an der Winde.
- (32) Flugzeug-Schlepps und Autoschleppstart benötigen keinen Betriebsleiter (Ausnahme: Massenschlepps bei Veranstaltungen wie Segelfluglager und Ausbildungslager sowie Wettbewerbe). Der Schlepp-Pilot ist auf der Flugplatzfrequenz hörbereit und dann ggf. anliegendem Verkehr informieren. Der Schlepp-Pilot stellt zudem sicher, dass die Startstrecke frei von Hindernissen ist und alle Absperrungen vorhanden sind. Er legt die Startrichtung fest und führt das Flugbuch für die F-Schlepp-Flugbewegungen.
- (33) Für eigenstartfähige Segelflugzeuge gilt die Regelung für Motorflugbetrieb.

IX: Integration Fallschirmsprungbetrieb

- (34) Fallschirmsprungbetrieb am Platz ist nach der gültigen besonderen Regelung für Fallschirmsprung durchzuführen und benötigt einen Betriebsleiter.